



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum: 26.05.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse im Jugendbereich 2020

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Im Jahr 2020 werden im Jugendbereich Zuschüsse für folgende Verwendungszwecke gewährt:

- 1. Förderung der Jugendarbeit in den Frankenthaler Jugendverbänden für
 - a. Zuschüsse zum Kauf von Gegenständen usw.
 - b. Zuschüsse zu Fahrten, Freizeiten, Einübung sozialen Verhaltens 32.340,00 €

- 2. Zentrum für Arbeit und Bildung (ZAB) allgemeiner Zuschuss 4.500,00 €

- 3. proFamilia Ludwigshafen freiwilliger Zuschuss 1.500,00 €

- 4. Kinderschutzbund Frankenthal Zuschuss zur Geschäftsführung sowie Kompensation für Ausfall der Fixkosten durch Aufgabe „Kompass“ 2.500,00 €

Insgesamt 40.840,00 €

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss teilt gem. § 4 Nr. 4.5 der Jugendamtssatzung den im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtansatz für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Organisationen der Träger der freien Jugendhilfe auf.

Der finanzielle Rahmen für die Zuschüsse unter der laufenden Nummer 1 wird aufgrund der durch die Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion reduzierten Ansätze vorgegeben. Die Bewilligungen im Einzelfall erfolgen auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Zu den Zuschüssen unter laufender Nummer 1 a) wird dem Ausschuss eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Zuschüsse unter den laufenden Nummern 2 bis 4 werden aufgrund der vorgegebenen Einsparungsvorgaben gegenüber den Vorjahren leicht reduziert.

Bei den Zuschüssen unter den laufenden Nummern 2 bis 4 sind bis zum 31.03.2021 von den Zuwendungsempfängern Berichte über deren Tätigkeit sowie Verwendungsnachweise über den gewährten Zuschuss vorzulegen. Die Vorlage dieser Unterlagen ist Voraussetzung für eine evtl. erneute Gewährung eines Zuschusses in den Folgejahren. Die Auszahlung des Zuschusses 2020 erfolgt erst dann, wenn die jeweiligen Nachweise für 2019 vorliegen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei Produkt 3310 zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Leidig

Beigeordneter